

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage (CDU)  
– Drucksache 17/12517 –

### Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule im Donnersbergkreis

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12517 – vom 24. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund stellt in einem Sofortprogramm als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule rund 500 Mio. Euro zur Verfügung, damit digitale Endgeräte für die Schulen angeschafft werden können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon rund 24 Mio. Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Geld erhalten davon die Schulträger im Donnersbergkreis (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulträgern)?
2. Wie viele digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets) können die Schulträger im Donnersbergkreis von diesem Geld kaufen?
3. Warum muss der Bund diese Gelder zur Verfügung stellen und nicht das für die Schulen eigentlich zuständige Land Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Budgets der Schulträger in Bezug auf das Sofortausstattungsprogramm sind in der Anlage zur Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 aufgeführt. Die Angaben zu den Schulträgern im Donnersbergkreis sind auch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Öffentliche/private Schule	Budget
Kreisverwaltung Donnersbergkreis	öffentlich	303 332,62 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz)	öffentlich	28 643,24 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim	öffentlich	15 196,53 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden	öffentlich	34 241,74 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler	öffentlich	12 334,14 Euro
Ev. Heimstiftung Pfalz	privat	3 314,45 Euro
Schulverein Weierhof e. V.	privat	14 889,72 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land	öffentlich	27 879,19 Euro
gesamt		439 831,65 Euro

Zu Frage 2:

Die Schulträger beschaffen die Endgeräte selbst und können dabei auf bestehende Rahmenverträge zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Die Anzahl der mit den Budgets finanzierbaren Endgeräte hängt davon ab, für welche technische Ausstattung sich der Schulträger entscheidet. Bei einem angenommenen Gerätepreis von durchschnittlich 450 Euro könnten 977 Geräte beschafft werden.

Zu Frage 3:

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten ist nach den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern grundsätzlich der Schulträger zuständig (§§ 74, 75 SchulG).

Gleichwohl erhalten die Schulen durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung in diesem Bereich. Das Ministerium für Bildung verfolgt mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bereits seit dem Jahr 2007 einen ganzheitlichen Ansatz bei der Schulentwicklung mit Medien. So wurden im Rahmen dieses Programms die Schulen mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6 000 Tablets.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm unterstützt nun auch der Bund – in allen Ländern – die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe und ergänzt damit für Rheinland-Pfalz die von der Landesregierung bereits getätigten Unterstützungsleistungen für Schulträger.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin